2014.SR.000055 (14/042)

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): PR-Einfluss - Begleitung der Abstimmung experimentelle Wohnzone? Wird die unkooperative Haltung der Stadtnomaden Einfluss auf die Vergabe der Parzellen beim Riedbach an diese Gruppe haben?

Unbestrittenermassen erteilt die Gemeinde Bern einem spezialisierten PR-Büro einen Auftrag, die Planung im Vorfeld der Abstimmung betr. Umzonung Vierfeldes zu begleiten. Dabei wurde wahrscheinlich sowohl bezüglich der Gestaltung des Fragebogens aber auch dessen Auswertung entsprechend Einfluss genommen, um die kritischen Stimmen im Mitwirkungsverfahren möglichst auszublenden. Es interessiert, ob die Stadt auch bei der Abstimmung über die experimentelle Wohnzone eine spezialisierte PR-Agentur einsetzte?

Gemäss Angaben des städtischen Infochefs in der BZ halten sich die Stadtnomaden nicht an die Abmachungen mit der Stadt und verweigern den Umzug auf das bezugsbereite Grundstück in der Neubrück. Hat diese Haltung Konsequenzen bei der Vergabe der Parzellen beim Riedbach? Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wurde auch im Vorfeld der Vorlage experimentelle Wohnzone ein spezialisiertes PR-Büro beigezogen? Wenn Ja, welches? Umfang und Dauer des Auftrags? Finanzielle Abgeltung?
- 2. Gemäss Angaben des städtischen Infochefs in der BZ halten sich die Stadtnomaden nicht an die Abmachungen mit der Stadt und verweigern den Umzug auf das bezugsbereite Grundstück in der Neubrück: Wird diese Haltung Konsequenzen bei der Vergabe der Parzellen im Riedbach an diese Gruppe haben?
- 3. Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 27. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Erich Hess, Kurt Rüegsegger, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Blaser Manfred

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Weder für die Begleitung des Planungsverfahrens noch für die Begleitung des Abstimmungskampfs zum Zonenplan Riedbach hat der Gemeinderat ein PR-Büro beauftragt.

Zu Frage 2 und 3:

Das Verhalten des Vereins Alternative ist kein Kriterium für den Bezug des Areals in Riedbach. Der Aufenthalt in der Zone für Wohnexperimente wird indessen durch ein Nutzungsreglement geregelt werden. Die vom Verein Alternative praktizierte Wohnform war u.a. Anlass, eine Zone für Wohnexperimente zu schaffen. Es wäre nicht nachvollziehbar, den Verein Alternative nun von der Nutzung der Zone für alternative Wohnformen auszuschliessen.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat